

Vollzug der Wassergesetze;

Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Benutzung des Mains durch die Stau- und Triebwerksanlage Trebitzmühle

Frau Dr. Konstanze Winter wurde mit Bescheid des Landratsamtes Lichtenfels vom 10.03.2025, Az. SG 34- Az. U2023-0039, eine bis zum 31.01.2050 befristete gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Benutzung des Mains durch die Stau- und Triebwerksanlage Trebitzmühle erteilt.

Die Erlaubnis gewährt die wasserrechtliche Bewilligung zum Aufstauen des Mains (Gewässer I. Ordnung) auf 274,711 m ü NN (fixiert durch Eichpfahl und eine Rückmarke), zum Ableiten von 4,2 m³/s Wasser zur Nutzung in Turbine 1 aus dem Main, zum Wiedereinleiten dieser Wassermenge in den Main, zum Ableiten von zusätzlich 7,1 m³/s Wasser zur Nutzung in Turbine 2 aus dem Main, zum Wiedereinleiten dieser Wassermenge in den Main und zur Nutzung des Ausbauefalles von insgesamt 2,4 m. Die Erteilte Bewilligung dient der Stromerzeugung.

Die Erlaubnis enthält Inhalts- und Nebenbestimmungen, die im öffentlichen Interesse notwendig sind.

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen liegt für die Dauer von zwei Wochen vom 02.06.2025 bis einschließlich 16.06.2025 im Rathaus der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Zimmer Nr. 13, Frau Redinger, Telefon (0 95 72) 3 87-201, öffentlich zur Einsicht aus (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz – BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG). Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Diese Bekanntmachung sowie der auszulegende Bescheid und die zugrundeliegenden Planunterlagen werden nach Art. 27a BayVwVfG auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Altenkunstadt unter www.altenkunstadt.de unter „Aktuelle Informationen“ veröffentlicht.

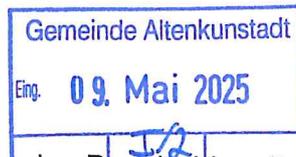
Mit Ende der Auslegungsfrist (16.06.2025, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Altenkunstadt, 26.05.2025

Robert Hümmer
Erster Bürgermeister

In Ausfertigung

Gemeinde Altenkunstadt
Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt



mit der Bitte, die Ausfertigung des Bescheids mit einer Ausfertigung des Plans zwei Wochen zur Einsicht auszulegen; der Ort und die Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt; darauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG). Die Auslegung ist auf dem Bescheid zu bestätigen und dieser mit dem Plansatz an das Landratsamt zurückzusenden.

Ausfertigung

LANDRATSAMT LICHTENFELS



Landratsamt Lichtenfels • Postfach 13 40 • 96203 Lichtenfels

Einschreiben

Frau

Dr. Konstanze Winter
Schwarzer Stock 14
91094 Bräuningshof

Sachbearbeitung Dienstgebäude

Herr Helmschrott
Kronacher Straße 28
96215 Lichtenfels

Zimmer

203

Telefon

09571 18-3418

Telefax

09571 18-3499

E-Mail

andre.helmschrott@landkreis-lichtenfels.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. – Mi. 7.45 – 16.00 Uhr

Do. 7.45 – 17.00 Uhr

Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

– um Terminvereinbarung wird gebeten –

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen

SG 34 – Az. U2023-0039

Lichtenfels,

10.03.2025

Wasserrecht;

Benutzung des Mains durch die Stau- und Triebwerksanlage Trebitzmühle

Anlage: Kostenrechnung (1-fach)
Antragsunterlagen (1-fach)

Das Landratsamt Lichtenfels erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Bewilligung

Frau Dr. Konstanze Winter, Schwarzer Stock 14, 91094 Bräuningshof - im Folgenden Betreiberin genannt - wird die wasserrechtliche Bewilligung zum Aufstauen des Mains (Gewässer I. Ordnung) auf 274,711 m ü NN (fixiert durch Eichpfahl und eine Rückmarke), zum Ableiten von 4,2 m³/s Wasser zur Nutzung in Turbine 1 aus dem Main, zum Wiedereinleiten dieser Wassermenge in den Main, zum Ableiten von zusätzlich 7,1 m³/s Wasser zur Nutzung in Turbine 2 aus dem Main, zum Wiedereinleiten dieser Wassermenge in den Main und zur Nutzung des Ausbauegfalles von insgesamt 2,4 m, erteilt.

Hauptgebäude

Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 30
96215 Lichtenfels

Postfach 13 40
96203 Lichtenfels

Kontakt

Telefon: 09571 18-0 (Vermittlung)
Telefax: 09571 18-1099
Internet: www.landkreis-lichtenfels.de
E-Mail: lra@landkreis-lichtenfels.de

Abweichende Öffnungszeiten
www.lkr-lif.de/oeffnungszeiten

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Obermain Nord eG
IBAN DE96 7706 1004 0000 0000 19
BIC GENODEF1ALK

Sparkasse Coburg - Lichtenfels
IBAN DE80 7835 0000 0000 0000 83
BIC BYLADEM1COB

Hinweise zum Datenschutz

www.lkr-lif.de/datenschutz



2. Zweck der Gewässerbenutzung

Die erteilte Bewilligung dient der Stromerzeugung.

3. Planunterlagen

Dem Antrag liegen die aus folgenden Unterlagen bestehenden Antragsunterlagen des Ingenieurbüros MÜLLER Kalchreuth vom 30.01.2023, ergänzt mit Angaben der E-Mail vom 12.06.2023 zugrunde:

- Antrag vom 30.01.2023
- Erläuterungsbericht vom 30.01.2023
- Lageplan mit Luftbild M 1 : 1.000
- Übersichtslageplan M 1 : 25.000
- Plan Ausleitungswehr (Bestand)
- Plan Triebwerksanlage (Bestand)
- Grundriss und Schnitte Fischaufstiegsanlage (Bescheid)

Die nach Maßgabe der vom Wasserwirtschaftsamt Kronach durch Roteintragungen vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind Teil der wasserrechtlichen Gestattung.

Die Antragsunterlagen sind mit den Prüfvermerken des amtlichen Sachverständigen am Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 09.10.2023 und mit den Genehmigungsvermerken des Landratsamtes Lichtenfels vom 27.02.2025 versehen.

4. Beschreibung der bestehenden Anlagen

Turbinenanlage:

Die Betreiberin beabsichtigt, die Wasserkraftanlage Trebitzmühle in der Gemarkung Zeublitz wie bisher weiter zu betreiben. Bei der Anlage werden zwei stehende Francis-Turbinen mit Winkelgetriebe 4,2 m³/s bzw. 7,1 m³/s, also insgesamt 11,3 m³/s, zur Energieerzeugung genutzt. Die Turbinen erzeugen ca. 1,3 Millionen kWh pro Jahr. Mit der erzeugten Strommenge können 430 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Fischaufstiegsanlage:

Die vorhandene Stauanlage stellt ein maßgebliches Durchgängigkeitshindernis für Fische dar. Zur Herstellung der aufwärts gerichteten Durchgängigkeit wurde im Jahr 2011 eine Fischaufstiegsanlage errichtet.

Fischschutzanlagen:

Zum Schutz der Fische wird ein Vertikalrechen mit einem Stababstand von ca. 27 mm vorgesehen. Die Rechenanströmgeschwindigkeit beträgt ca. 0,5 m/s. 27 mm Stababstand entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Anströmgeschwindigkeit ist jedoch niedrig genug, dass der vorhandene Rechen noch eine angemessene Zeit weiter geduldet werden kann.

5. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Für die erlaubte Gewässerbenutzung sind die einschlägigen Vorschriften des aktuell geltenden Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) mit den hierzu ergangenen Verordnungen maßgebend. Die hiernach bestehenden Rechte, Verpflichtungen und Vorbehalte sind in den folgenden Bewilligungsbedingungen und –auflagen nicht nochmals enthalten.

5.1 Dauer der Gestattung

Die Bewilligung ist befristet bis zum 31.01.2050.

5.2 Rechtsnachfolge

Die Bewilligung geht mit allen Rechten und Pflichten auf einen anderen Betreiber (Rechts- und Besitznachfolger) über, wenn die gesamte Benutzungsanlage übertragen wird und das Landratsamt Lichtenfels schriftlich zustimmt.

Für Übergänge kraft Erbrechts bedarf es keiner Zustimmung.

5.3 Betrieb

- Die Betreiberin hat die neu eingemessene Stauhöhe von 274,711 DHHN2016_NH am Ausleitungswehr ständig einzuhalten. Sie hat durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Wasserkraftanlage sicherzustellen, dass die genehmigte Stauhöhe nicht über- oder unterschritten wird.
- Der der Betreiberin zustehende Zufluss muss jederzeit in vollem Umfang ohne zeitliche Verzögerung ins Unterwasser abgegeben werden. Jedes ungleichmäßige Ausnutzen des natürlichen Zuflusses (Schwallbetrieb) ist unzulässig. Dies ist auch bei der Einstellung der automatischen Regelungseinrichtung zu beachten.
- Die Wasserstandsaufzeichnungen der Stauregelung sind regelmäßig auf Über- bzw. Unterschreitungen des Stauziels zu überprüfen, zu archivieren und auf Anforderung dem Landratsamt Lichtenfels vorzulegen.

- Die Steuerung der Anlage hat so zu erfolgen, dass die abzugebende Restwassermenge für die Fischaufstiegsanlage (275 l/s) und über das Wehr (725 l/s) immer gewährleistet ist. Insgesamt muss immer eine Mindestwasserabgabe von 1 m³/s gewährleistet werden.
- Für den Kraftwerksbetrieb kann bis zu maximal 11,3 m³/s Wasser aus dem Main abgeleitet und wieder eingeleitet werden. Die Wassergüte darf durch die Triebwerksnutzung nicht verschlechtert werden.
- Die Betreiberin hat dem Wasserwirtschaftsamt einen Ansprechpartner zu nennen, der bei Störungen ständig erreichbar ist und möglichst kurzfristig vor Ort sein kann.
- Jede geplante Änderung der Anlage, des Betriebes oder der Nutzung ist rechtzeitig vorher dem Landratsamt anzuzeigen.
- Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Ausbaufallhöhe von insgesamt 2,40 m auf Dauer erhalten bleibt.

5.4 Hochwasser und Eistrift

Bei erhöhter Wasserführung des Mains und bei anlaufenden Hochwässern hat die Betreiberin gem. § 6 Abs. 1 WHG alles zu tun, um das Stauziel einzuhalten und das Wasser schadlos abzuführen. Über eintretende Hochwässer hat sich die Betreiberin selbst zu informieren. Hierfür kann das Internetportal des Bayerischen Hochwassernachrichtendienstes www.hnd.bayern.de genutzt werden.

Im Hochwasserfall sind alle betrieblichen und anlagentechnischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die genannten Rechtsbestände - hier insbesondere die Einhaltung der Oberwasserstauhöhe - solange wie möglich herzustellen.

Außerdem hat die Betreiberin bei Eisaufkommen für eine schadlose Regelung der Eisverhältnisse, insbesondere im Interesse des ungehinderten Wasserabflusses zu sorgen. Die Bedienfähigkeit der Stauanlage und der betrieblichen Regulierungseinrichtungen sind bei Frost sowie auch bei Eisgang und Eisstau sicherzustellen.

5.5 Nachbesserungsarbeiten

Rechen

Der vorhandene Rechen mit Stababstand von 27 mm entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Der Rechen ist von der Betreiberin bis zum 31.07.2037 gemäß den zum Austauschzeitpunkt gültigen Regeln der Technik anzupassen. Die Maßnahme ist vorher mit der

Fischereifachberatung, dem Landratsamt Lichtenfels und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abzustimmen. Die Planung bedarf der Zustimmung der Fachbehörden.

Lockströmung

Für die Auffindbarkeit der Fischaufstiegsanlage muss vor Ort die Lockströmung mit einer Maßnahme verbessert werden.

Durch die Betreiberin ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation bis spätestens 31.12.2027 durchzuführen.

Das Wasserwirtschaftsamt empfiehlt die Auffindbarkeit in den Main durch Einengung mit Hilfe eines Sporns am Zusammenfluss vorzusehen. Die Errichtung eines solchen Spornes kann als Unterhaltungsmaßnahme ohne wasserrechtliche Genehmigung erfolgen, wenn sie unter Anleitung des Wasserwirtschaftsamtes durchgeführt wird.

Die Maßnahme ist vorher mit der Fischereifachberatung, dem Landratsamt Lichtenfels und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abzustimmen und soll von den Fachbehörden vor Ort begleitet werden.

5.6 **Unterhaltungspflicht**

Grundsätzlich obliegt der Betreiberin der Wasserkraftanlage die Unterhaltung der Wasserkraftanlage und darüber hinaus auch die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als sie durch diese Anlage bedingt ist.

Zusätzlich ist die Betreiberin wie folgt zur Unterhaltung verpflichtet:

- Main zu einem Drittel zwischen Fluss-km 447,60 und 444,95 (Nutzungsstrecke); ausgenommen hiervon ist die staatliche Sohlschwelle zwischen Fluss-km 445,54 und 445,45
- Für den Mühlkanal trägt die Betreiberin die gesamte Unterhaltungslast
- Für die Wasserkraftanlage selbst, mit Ober- und Unterwassergraben, Turbinenanlage mit zugehörigen Bauwerken, das Wehrbauwerk, die Fischaufstiegsanlage, Rechenanlage und alle sonst zur Wasserkraftnutzung gehörigen Bauwerke trägt die Betreiberin die gesamte Unterhaltungslast

Verklausungen, insbesondere an der Fischwanderhilfe, sind stets unverzüglich zu beseitigen. Negative Veränderungen der Strömungsverhältnisse der Lockstromanbindung, die z.B. nach Hochwasserereignissen auftreten können, sind stets unverzüglich zu beheben.

Die Betreiberin hat alle der Benutzung dienenden Anlagen und Anlagenteile (= wasserwirtschaftliche Anlagen) im bewilligten Zustand zu erhalten; d.h. insbesondere Wehranlage, Schütz sowie das Kraftwerk mit sämtlichen zugehörigen Teilen.

Bei der Durchführung wichtiger oder größerer Unterhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen ist unbeschadet einer etwaigen erforderlichen wasserrechtlichen Gestattung das Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt bereits im Vorfeld zu informieren.

Die Unterhaltungsarbeiten sind mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abzustimmen.

5.7 **Höhenfestpunkt**

Der vorhandene Eichpfahl ist auf Dauer zu erhalten. Er ist regelmäßig auf Zugänglichkeit und Ablesbarkeit zu überprüfen. Die vorhandene Rückmarke ist auf Dauer zu erhalten.

5.8 **Betretungsrecht technische Gewässeraufsicht**

Im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht besteht die Verpflichtung, dem Wasserwirtschaftsamt das Betreten des Grundstücks und der Betriebsanlagen zu ermöglichen.

5.9 **Statistische Angaben**

Die Betreiberin hat die vom Freistaat Bayern verlangten statistischen Angaben über den Kraftwerksbetrieb zu erstellen.

5.10 **Umgang mit Rechengut**

Das anfallende Rechengut ist zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es darf auf keinen Fall wieder ins Unterwasser eingebracht werden.

5.11 **Sonstiges**

Weitere Inhalts- und Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten, soweit sie Vorkehrungen bei einer zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht bekannten oder hinreichend vorhersehbaren Entwicklung betreffen oder wenn sie aus Gründen der Wasserwirtschaft, der öffentlichen Sicherheit, des öffentlichen Verkehrs, des Schutzes von Leben oder Eigentum oder zur Vermeidung nachteiliger Beeinflussung des Wasserabflusses oder der Wasserrückhaltung erforderlich sind.

6 **Kosten**

Die Betreiberin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 1014,00 € festgesetzt. Die Auslagen für die Postzustellung betragen 5,25 €.

G r ü n d e:

I.

Mit Unterlagen vom 30.01.2023 hat Frau Dr. Konstanze Winter, Schwarzer Stock 14, 91094 Bräuningshof, die Bewilligung für das Ableiten von Wasser aus dem Main für den Betrieb der Wasserkraftanlage Trebitzmühle, Gemarkung Zeublitz, beantragt. Die Unterlagen wurden durch E-Mail vom 12.06.2023 ergänzt.

Die Auslegung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Altenkunstadt, Nr. 8 vom 26.08.2024, veröffentlicht. Die Unterlagen wurden in der Zeit vom 03.09.2024 bis zum 04.10.2024 im Rathaus der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Zimmer Nr. 13, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Im Verfahren wurden das Wasserwirtschaftsamt Kronach, die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken, die IHK Oberfranken und die untere Naturschutzbehörde gehört. Zudem wurde den Fischereiberechtigten im Einflussbereich der Stauanlage Gelegenheit gegeben sich zu äußern.

II.

1. Das Landratsamt Lichtenfels ist zum Erlass dieses Bescheids sachlich und örtlich zuständig gemäß Art. 63 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).
2. Das Vorhaben der Betreiberin zum Betrieb der Wasserkraftanlage Trebitzmühle umfasst folgende Gewässerbenutzungen:
 - Den Aufstau des Mains an der vorhandenen Wehranlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG).
 - Die Ableitung von Wasser aus dem Main zum Betrieb von 2 Turbinen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG).
 - Die Wiedereinleitung des Betriebswassers in den Main (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG).

Diese Benutzungen bedürfen gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung. Die Bewilligung darf nur dann erteilt werden, wenn der Betreiberin die Durchführung ihres Vorhabens ohne eine gesicherte Rechtsstellung nicht zugemutet werden kann (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 WHG). Dies ist im vorliegenden Verfahren der Fall. Die Betreiberin hat zum Betrieb und zur Unterhaltung der bestehenden Wasserkraftanlage einen gewissen Kapitalaufwand zu erbringen. Auch ist eine gesicherte

Rechtsstellung, wie sie nur eine Bewilligung gewährt, wichtig für die Beleihungs- oder Verkaufsfähigkeit der Anlage.

Bei der beantragten Bewilligung handelt es sich um den Betrieb einer Wasserkraftanlage nach Ziffer 13.14 der Anlage I zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Es wäre somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist jedoch entbehrlich, da es sich um die bloße Wiedererteilung einer befristeten Bewilligung und es sich insofern weder um ein Neuvorhaben noch um ein Änderungsvorhaben i. S. d. UVPG handelt. Systematisch ergibt Nr. 13 Buchst. A des Anhangs II der UVP-RL den Hinweis, dass der unveränderte Betrieb eines seinerseits UVP-pflichtigen Vorhabens selbst kein UVP-pflichtiges Projekt darstellt. Die Regelung verlangt eine „Änderung oder Erweiterung“ von bereits genehmigten, durchgeführten oder in der Durchführungsphase befindlichen Projekten, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Nach § 12 Abs. 1 WHG ist die Bewilligung zu versagen, wenn schädliche, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbare oder nicht ausgleichbare Gewässeränderungen zu erwarten sind oder andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht erfüllt werden.

Die bestehende Wehranlage und der Kraftwerksbetrieb beeinträchtigen den ökologischen Zustand des Mains. Auf der Grundlage des Art. 36 Abs. 2 BayVwVfG sind deshalb entsprechende geeignete und erforderliche Maßnahmen zum Ausgleich dieser Beeinträchtigungen und zur Erfüllung anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften dem Kraftwerksbetreiber als Auflage anzuordnen, insbesondere solche im Sinne des § 13 Abs. 2 WHG.

Da es sich um eine Bewilligung einer bereits bestehenden Wasserkraftanlage eines eingerichteten Gewerbebetriebs handelt, ist das Interesse der Betreiberin am Weiterbetrieb der Anlage zu berücksichtigen. Bei der Wahl der festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen ist bei der Abwägung daher einerseits in gewissem Maße die Verhältnismäßigkeit einschließlich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu berücksichtigen, auch da die Stromerzeugung aus Wasserkraft einen ökologischen Wert besitzt und deshalb grundsätzlich gefördert werden soll (EEG 2023).

Andererseits sind aber im Rahmen des Bewirtschaftungsermessens (§12 Abs. 2 WHG) auch die Vorgaben der §§ 33, 34 und 35 WHG zu berücksichtigen, wonach der Betrieb von Stauanlagen und die Nutzung der Wasserkraft nur zugelassen werden darf, wenn die erforderliche Mindestwasserführung erhalten bleibt, durch geeignete Einrichtungen und Betriebsweisen die Durchgängigkeit des Gewässers wiederhergestellt und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden.

Mindestwasser (§ 33 WHG)

Der Fischaufstieg ist mit 275 l/s dotiert und zusätzlich müssen 725 l/s über den Wehrüberlauf abgegeben werden. Vereinzelt Stellen mit geringerer Wassertiefe sollten die Durchgängigkeit nicht prinzipiell verhindern. Wichtigste Wandergründe sind neben jahreszeitlichen Bewegungen (z.B. Wintereinstand) die Laichwanderungen. Wanderbewegungen finden zumeist in Phasen mit erhöhten Wasserständen statt bzw. werden u.a. durch ansteigende Pegel ausgelöst. Aus diesem Grund ist keine Erhöhung des Mindestwassers notwendig.

Durchgängigkeit (§ 34 WHG)

Die bestehende Fischwanderhilfe ist mit einer Dotation von 275 l/s und der baulichen Strukturierung ausreichend dimensioniert und entspricht daher noch dem Stand der Technik. Der Fischaufstieg wird als ausreichend angesehen, um eine Wanderung der typischen Fischarten des Mains zu ermöglichen. Nachbesserungen müssen bzgl. der Lockströmung geleistet werden (siehe Ziff. 5.5).

Der wanderwillige Fisch muss im Bereich des Zusammenflusses des Mühlkanals und des Mains die richtige Entscheidung treffen und in das Umgehungsgerinne in Richtung der Fischwanderhilfe schwimmen, da er ansonsten nach ca. 550 m in einer Sackgasse unterhalb der Wasserkraftanlage landet.

Wichtige Verhaltensgrundsätze der Fische in Relation zur Strömung (bestimmen letztlich die Orientierung) müssen hier beachtet werden. Fische orientieren sich im Fließgewässer an der Strömung, d.h. sie richten sich gegen die Strömung aus und schwimmen dagegen an.

Fische orientieren sich bei ihren Wanderungen stromab an der Hauptströmung und wandern in oder am Rand dieser Strömung (also dem Bereich mit der stärksten Strömung). Treffen die Fische dabei auf ein Hindernis, suchen sie in Querrichtung entlang der Barriere nach einem Durchgang. Im Idealfall befindet sich die Fischwanderhilfe deshalb direkt an der Wasserkraftanlage (WKA).

Deshalb muss durch die richtige Ausgestaltung des Mündungsbereichs sowie der Lockströmung verhindert werden, dass die Fische sich für den Weg zur WKA entscheiden.

Aus diesem Grund ist z.B. der Einbau eines Leitsporns, der die Fische in Richtung der Fischwanderhilfe leitet, sowie die Erhöhung der Lockströmung durch eine Einengung notwendig.

Fischtenschutz (§ 35 WHG)

Das vorliegende Gewässer ist als „Aalvorrang Gewässer“ ausgewiesen, was den Aal mit seiner Laichwanderung flussab in den Fokus setzt (LFU – Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern sowie EU-Verordnung Nr. 1100/2007

zum Schutz des Aals). Der vorhandene Fischschutzrechen entspricht dabei allerdings nicht dem aktuellen Stand des Fischschutzes. Ein sofortiger Austausch des Rechens wird jedoch als unverhältnismäßig angesehen. Ein Austausch des Rechens für die Zukunft wird vorgesehen (siehe Ziff. 5.5).

Auswirkungen auf Hochwasser und Geschiebe (§§ 77,78 WHG)

Da die Anlage unverändert weiterbetrieben werden soll, sind keine Auswirkungen auf die Hochwassersituation und den Geschiebehaushalt zu erwarten.

Auswirkungen auf das Grundwasser

Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser im Umfeld des Gewässers Main sind nicht zu erwarten, da keine Veränderungen der Wasserspiegellagen im Gewässer beantragt sind. Vielmehr soll die seit langen Zeiten gehaltene Stauhöhe auch weiterhin gehalten werden.

Die festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen sind im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Erträgen (u.a. durch das EEG) verhältnismäßig. Kosten durch die Inhalts- und Nebenbestimmungen entstehen der Betreiberin kurzfristig lediglich aus der geforderten Errichtung eines Sporns zur besseren Auffindbarkeit des Umgehungsgerinnes. Die Fachbehörden werden auch in die Bauausführung eingebunden. Mittelfristig muss der Rechen vor den Turbinen erneuert werden, da die Abstände der Stäbe ca. 27 mm nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Der Bewilligungszeitraum ist gemäß § 14 Abs. 2 WHG zwingend festzusetzen. Die Bewilligungsdauer wird auf 25 Jahre festgesetzt.

Es kann nicht angenommen werden, dass es bei einer Bewilligung eine Regelfrist von 30 Jahren gibt, da die in § 14 Abs. 2 WHG genannten 30 Jahre vielmehr eine Höchstfrist sind, die nur ausnahmsweise überschritten werden darf, wenn besondere Gründe dies erfordern. Ein besonderer Fall ist vorliegend nicht gegeben. Im Rahmen des nach den Belangen des Wasserhaushalts vertretbaren ist die Frist nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Benutzung für die Betreiberin zu bemessen.

Die Kosten für die Errichtung eines Sporns werden von den Fachbehörden auf ca. 15.000 € geschätzt. Hinzu kommt der Austausch des Rechens, welcher ca. 200.000 € kosten wird. Die Anlage produziert im Jahr gemäß den Antragsunterlagen ca. 1.300.000 kWh Strom. Durch die Einspeisevergütung nach dem EEG 2017 von 12,34 Cent/kWh betragen die Erlöse ca. 160.420,00 € im Jahr. Somit wären die Investitionen bereits nach spätestens 2 Jahren Betrieb finanzierbar. Eine Befristung auf 25 Jahre ist somit angemessen.

3. Kosten

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, Art. 2 Abs. 1, Art. 5, Art. 6 und Art. 10 Kostengesetz in Verbindung mit Tarif-Nr. 8.IV/1.1.1.1 Kostenverzeichnis.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Christine Münzberg-Seitz
Abteilungsleiterin

Geprüft:
Der amtliche Sachverständige
im Wasserrechtsverfahren
Wasserwirtschaftsamt
Kronach, den 09. 10. 2023
Meyer

Landratsamt Lichtenfels
Eing. 11. Juli 2024
Nr.

Az. 34 – U2023-0039
Genehmigung erteilt nach
§ 8 i.V.m. § 14 WHG.
Lichtenfels, 25.03.2025
Landratsamt

≥ 1

Helmschrott
André Helmschrott
Sachbearbeiter

Stau- und Triebwerksanlage Trebitzmühle
am Main
Gemeinde Altenkunstadt

Antrag auf Bewilligung gem. § 8 WHG

Antrag und Erläuterung

BAUHERR / ANTRAGSTELLER:

Dr. Konstanze Winter
Schwarzer Stock 14
91094 Bräuningshof

PLANFERTIGER:

Paul Müller Ingenieurgesellschaft mbH
Brunnenwiesenweg 23 90562 Kalchreuth / Nbg.
Telefon (0911) 956 88-0 Telefax (0911) 956 88-41
mueller-kalchreuth@t-online.de



MÜLLER
Kalchreuth

Inhaltsverzeichnis

1. VORHABENSTRÄGER	6
2. ZWECK DES VORHABENS	6
3. BESTEHENDE VERHÄLTNISSE	6
3.1 Hydrologische Grundlagen	6
3.2 Bestehende Nutzungen	7
3.2.1 Wasserkraftanlage und Wehr	7
3.2.2 Fischaufstieg	7
3.2.3 Unterhaltungsbereich	8
3.3 Bestandserhebung Gewässereinstufung nach Wasserrahmenrichtlinie	8
3.4 Energieerzeugung	9
3.5 Höhenverhältnisse	10
4. LAGE DES VORHABENS	10
5. ART UND UMFANG DES VORHABENS	10
5.1 Gewählte Lösung, Alternativen	10
5.2 Konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen	11
5.3 Art und Leistung der Betriebseinrichtung, Bemessung	11
5.3.1 Wasserkraftanlage mit technischer Innenausstattung	11
5.3.2 Ober- und Unterwassergräben	11
5.3.3 Mutterbett (Ausleitungsstrecke)	12
5.3.4 Fischaufstiegsanlage	12
5.4 Beabsichtigte Betriebsweise	13
5.5 Mess- und Kontrollverfahren	13
5.6 Höhenlage und Festpunkte	13
5.7 Sicherheitseinrichtungen	15
6. AUSWIRKUNG DES VORHABENS	15
6.1 Auswirkungen auf Hauptwerte beeinflusste Gewässer, Abflussgeschehen, Wasserbeschaffenheit	15
6.2 Auswirkungen auf Gewässerbett und Uferstreifen	15
6.3 Auswirkungen auf Wasser- und Hochwasserschutz- gebiete, Trinkwassergewinnung	15
6.4 Auswirkungen auf Gewässerökologie, Fischerei, Fischdurchgängigkeit und Fischfauna	16
6.5 Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Landwirtschaft	16



6.6 Auswirkungen auf Wohnungs- und Siedlungswesen	16
6.7 Auswirkungen auf Klimaschutz	17
6.8 Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und öffentliches Interesse	17
7. RECHTSVERHÄLTNISSE	17
7.1 Bisherige Unterhaltspflicht	17
7.2 Zukünftige Unterhaltspflicht	17
8. UNTERSCHRIFTEN	18

Anhänge

1. Gewässerkundliches Jahrbuch LfU, Pegel Mainleus, Abflußjahr 2015
2. Einzugsgebietsermittlung
3. Wasserkörpersteckbrief Main, 3. Bewirtschaftungsplan



A. ANTRAG

Die Wasserkraftanlage wird in Teilen mit einem unbefristeten unwiderruflichen Altrecht betrieben mit dem Umfang:

- Aufstau des Maines auf die Eichpfahl-Plattenhöhe
274,75⁷¹¹1 DHHN2016_NH;
- Nutzung der Wassermenge von 4,2 m³/s (in Turbine 1), mit Wiedereinleiten in den Main.

Für die darüber hinaus stattfindende und zukünftig beabsichtigte Nutzungen beantragen wir namens und im Auftrag von Dr. Konstanze Winter, Schwarzer Stoch 14, 91094 Bräuningshof, zur Bewilligung auf 30 Jahren gem. § 8 WHG:

- Das Ableiten und Wiedereinleiten von zusätzlich 7,1 m³/s in die Wasserkraftanlage (Turbine 2);
- Nutzung des Ausbauefalles von 2,4 m für beide Turbinen;
- Dabei vorrangige Restwasserabgabe von 1 m³/s als Mindestabfluß in der ausgeleiteten Mainstrecke (WR-Besch. 06.10.99, Ziff. 1.2.5).
Dabei werden 275 l/s über einen Fischaufstieg abgeleitet, 750 l/s über die Wehranlage, womit auch ein Fischabstieg stattfindet.

Der Antrag soll gelten ab Ablauf der bisherigen Bewilligungsfrist am 31.01.2025.

Der Antrag erfolgt auf 30-jährige Bewilligung.

Die besonderen Voraussetzungen des § 14 WHG sind gegeben, weil:

- Die Nutzung plangerecht gemäß diesen hiermit vorgelegten Plänen erfolgt;
- Dem Benutzer kann der Betrieb ohne gesicherte Rechtsstellung nicht zugemutet werden, weil üblich Investitionskosten für Wasserkrafttechnik und



Wasserbau generell relativ hoch sind, im Vergleich zu den Jahreserträgen und sich so gerade kleine Anlagen nur langfristig einigermaßen rentieren.

Die zum Antrag gehörigen Unterschriften befinden sich im letzten Kapitel der folgenden Erläuterung.

B. ERLÄUTERUNG

1. VORHABENSTRÄGER

Vorhabensträger ist Dr. Konstanze Winter, Schwarzer Stock 14,
91094 Bräuningshof.

2. ZWECK DES VORHABENS

Zweck des Vorhabens ist die regenerative Stromerzeugung an einem seit un-
vordenklichen Zeiten bestehenden Wasserkraftstandort.

Mit diesem Antrag wird der bauliche Bestand dokumentiert und zukünftig ge-
sichert, insbesondere:

- Das bestehende Krafthaus mit Einlaufrechen und Turbinen sowie oberstromigen Eichpfahl;
- Das bestehende Wehr;
- Der bestehende Fischaufstieg.

3. BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

3.1 Hydrologische Grundlagen

Am Main liegt oberhalb der Pegel Mainleus mit dem Einzugsgebiet von
1167 km².

Seine Dauerwerte (1983/2015)¹ können überschläglich flächenproportio-
nal² auf den Kraftwerksstandort übertragen werden.

Der Multiplikationsfaktor beträgt dabei 1,180:

Dauerwerte (Jahr 1983/2015):

¹ Siehe Anhang 1

² Siehe Anhang 2

NQ	:	2,22 m ³ /s
MNQ	:	3,99 m ³ /s
MQ	:	16,87 m ³ /s
MHQ	:	176,96 m ³ /s

3.2 Bestehende Nutzungen

3.2.1 Wasserkraftanlage und Wehr

Die bestehende Wasserkraftanlage ist mit 2 stehenden Francis-Turbinen mit Winkelgetriebe ausgestattet. Die Turbinen haben das Schluckvermögen:

- Linke Turbine 4,2 m³/s
- Rechte Turbine 7,1 m³/s

Die Anlage besitzt ein Ausbaugefälle von ca. 2,40 m.

Ihnen ist ein insgesamt 8 m breiter vertikaler Feinrechen vorgelagert mit Stabweite 20 mm.

Das ca. 200 m oberhalb der Wasserkraftanlage gelegene Wehr gliedert sich (von rechts nach links) in die Einzelelemente:

- Grundablaß, lichte Weite 2,80 m, Tiefe unter Stauziel 1,45 m, Aluschütze;
- Floßgasse, lichte Weite 3,70 m, Tiefe unter Stauziel 1,46 m, Aluschütze;
- Alustauklappen, lichte Weite 26,36 m, Höhengleich Stauziel;
- Festes Streichwehr, lichte Weite 5,15 m, Höhe über Stauziel 0,52 m;

Ca. 2,30 m links der Wehrwange befindet sich der Eichpfahl.

3.2.2 Fischaufstieg

Der Fischaufstieg wurde erstellt gem. der Pläne des IB Ederer, Bechtsried vom 22.02.2010, genehmigt vom Landratsamt Lichtenfels am 18.10.2010, AZ: 34-6411.6 mit Korrekturen gem Schreiben LRA Lichtenfels vom 18.10.2010.

Die Fischaufstiegsanlage ist als naturnahes Umgehungsgerinne mit einer Lauflänge von ca. 260 m und einer mittleren Sollbreite 1,00 m linksufrig der Wehranlage ausgebildet.

Sie ist mit 275 l/s dotiert.

Wegen der zusätzlichen Wehrüberströmung mit 750 l/s und einem Sohlanschluß an den beiden Seitenbereichen des Wehres kann das Mutterbett des Maines mit dem Fischaufstieg am unteren Wehr auch als Fischabstieg wirken.

Der Fischauf- und Abstieg ist durch den PSW Dipl. Ing. L. Zöbelein am 27.07.2011 abgenommen worden.

3.2.3 Unterhaltungsbereich

Gem. Wasserrechtsbescheid vom 06.10.1999, Ziff. 1.2.4 ist der Antragsteller für die folgenden Gewässer unterhaltungsverpflichtet:

- Main zu einem Drittel zwischen Fluß-km 447,60 und 444,95;
Ausgenommen hiervon ist die staatliche Sohlschwelle zwischen Fluß-km 445,54 bis 445.45.
- Für den Mühlbach.

Zusätzlich ist der Triebwerksbetreiber für die Wasserkraftanlage selbst mit Ober- und Unterwassergraben, das Wehr und die Fischaufstiege unterhaltungspflichtig.

3.3 Bestandserhebung Gewässereinstufung nach Wasserrahmenrichtlinie

Der Main (Flusswasserkörper DERW_DEBY_2_FO98) ist im Wasserkörpersteckbrief des 3. Bewirtschaftungszeitraumes als „erheblich verändertes Gewässer“ eingestuft.

Gründe sind die hydromorphologischen Änderungen nicht nur durch Wasserkraft, sondern auch durch Begradigung, Sohl- und Uferbefestigung.

Hier ist die historische Flößerei als einer der Hauptumstrukturierungsgründe zu benennen und auch die Wiesenbewässerung.

Der Zustand der benthischen wirbellosen Fauna (Makrozoobenthos) ist gut.

Der chemische Zustand ist maßgeblich wegen ubiquitären prioritären Stoffen, aber auch wegen Nitrat nicht gut.

Unter dem 18 benannten Maßnahmen nach LAWA-BLANO-Katalog finden sich auch, die Wasserkraft betreffen:

- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestwasserabflusses (LAWA-Code: 61); dies ist mit den Restwasserabgabe über den Fischpass seit 2011 erledigt;
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69);
 - Flußaufwärts ist dies mit dem 2011 erstellten Fischaufstieg erledigt;
 - Flußabwärts ermöglichen Fischaufstieg und ausgeprägte Wehrüberströmung mit 750 l/s den Abstieg.

Der Wasserkörpersteckbrief hängt als Anhang 3 diesem Antrag an.

3.4 Energieerzeugung

Mit der Wasserkraftanlage werden im Durchschnittsjahr ca. 1,3 Mio/kWh elektrischer Strom erzeugt.

Dies genügt für die Stromversorgung von ca. 430 bundesdeutschen Durchschnittshaushalten.

3.5 Höhenverhältnisse

Die Höhen der vorgelegten Pläne entspricht dem Vermessungs- und Höhensystem stand der 60-er Jahre.

Das Höhensystem ist bei älteren Plänen das „vorläufige bayerische Höhensystem und beim Fischaufstieg der Status 100 des Systems DHHN12.

Der Eichpfahlknopf ist als amtlicher Messpunkt des bayerischen Landesvermessungsverwaltung neu vermessen.

Diese neuen Werte sind im Kap. 5.6 beschrieben.

4. LAGE DES VORHABENS

Die Wasserkraftanlage liegt im Stadtgebiet von Altenkunstadt, Gemarkung Zeublitz.

Am Main liegt es am Fluß-km 456,00.

5. ART UND UMFANG DES VORHABENS

5.1 Gewählte Lösung, Alternativen

Wasserkraftanlage mit technischer Innenausstattung und Ober- und Unterwassergraben.

Hier soll der Bestand beibehalten werden. Die Anlagen befinden sich im gebrauchsfähigen Zustand.

Alternativ evtl. mögliche geringfügige Optimierungen werden mangels Wirtschaftlichkeit nicht verfolgt.

Wehre im Main und Mutterbett (Ausleitungsstrecke) mit Fischaufstiegsanlage.

Hier soll der Bestand beibehalten werden. Die Anlagen befinden sich im gebrauchsfähigen Zustand.

Alternativ evtl. mögliche geringfügige Optimierungen werden mangels Wirtschaftlichkeit nicht verfolgt.

5.2 Konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen

Die baulichen Anlagen Krafthaus und Wehr bestehen in den wasserwirtschaftlich wirkenden Teilen aus Beton.

Ober- und Unterwassergraben sowie die Ausleitungsstrecke im Main (Mutterbett) sowie die bestehende Fischaufstiegsanlage sind als Erd- und Natursteinbauwerke anzusprechen. Je nach hydraulischer Beanspruchung oder Anspruch an Maßhaltigkeit (Fischaufstieg) sind sie in Massenbeton gegründet.

Die konstruktiven Einzelelemente und deren Maße sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen.

Die Bemessung (speziell der geplanten Bauwerke) sind Kap. 5.3 zu entnehmen.

5.3 Art und Leistung der Betriebseinrichtung, Bemessung

5.3.1 Wasserkraftanlage mit technischer Innenausstattung

Ist in Kap. 3.2.1 beschrieben. Die Nutzung soll unverändert fortgesetzt werden.

5.3.2 Ober- und Unterwassergräben

Der ca. 200 m lange Oberwassergraben und der ca. 560 m lange Unterwassergraben dienen der Nutzwasserzuführung zur Wasserkraftanlage.

An den in den Plänen dargestellten Verhältnissen und Bauweisen soll keine Änderung vorgenommen werden, weil sie sich als betriebstauglich erwiesen haben.

Die Nutzung soll unverändert fortgesetzt werden.

5.3.3 Mutterbett (Ausleitungsstrecke)

Das 670 m lange Mutterbett dient gleichzeitig dem Fischaufstieg.

Es ist:

- 69 m unterhalb des Wehres mit einer „oberen Steinschwelle“ ausgestattet.
- Ca. 300 m unterhalb des Wehres mit einer „unteren Steinschwelle“.

Der Sohl- und der Uferbereich bis ca. 0,75 m über Mittelwasserständen ist mit einem Grundwurf versehen (siehe speziell auch Planbeilage 3.1).

5.3.4 Fischaufstiegsanlage

Ca. 20 m unterhalb der linken Wehrwange zweigt aus den Oberwassergraben der 2011 erstellte Fischaufstieg ab.

Genehmigt wurde er am 09.08.2010 vom LRA Lichtenfels, das zusätzlich das Änderungsschreiben vom 18.10.2010 ergänzt hat.

Der mit Steinsatz befestigte Umlaufgraben mit Steinriegeln besitzt 4 Ruhe-zonen, überschreitet stets die Bemessungswassertiefen von 0,30 m. In ihm fließen 275 l/s ab.

69 m unterhalb des Wehres an der „oberen Steinschwelle“ befindet sich ein weiterer Umlaufgraben oben genannter Bauweise.

Er ist ebenfalls auf 275 l/s ausgelegt.

Beide Anlagen sind durch PSW Dipl.-Ing. Zöbelein am 27.07.2011 abgenommen.

Zur Förderung der Auffindbarkeit des Fischeufstieges an dem Zusammenfluss Unterwasser und Mutterbett, aber auch zum Fischabstieg wird das Wehr vorrangig vor der Wasserkraftnutzung mit 750 l/s überströmt.

5.4 Beabsichtigte Betriebsweise

Die Anlage soll wie bisher als automatisch stauregulierendes Laufwasserkraftwerk betrieben werden.

Daher öffnet/schließt die Turbine ihren Zufluss nach ankommenden Abflüssen.

Vorrangig zur Wasserkraftnutzung erfolgt die Dotation des Fischeufstieges am Wehr und des Fischabstieges am Rechen der Wasserkraftanlage.

5.5 Mess- und Kontrollverfahren

Das Stauziel wird mit einer elektronischen Messeinrichtung erfasst.

Die Daten werden an die Steuerung der Wasserkraftanlage übertragen, die automatisch die Turbinenöffnung/-schließung anpasst.

Der Anlagenbetrieb und eventuelle Fehler werden per Fernwirktechnik durch den Anlagenbetreiber kontrolliert.

Für Betriebsstörungen steht ein örtlicher Wärter zur Verfügung.

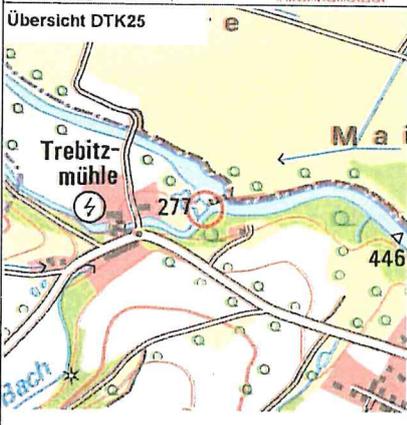
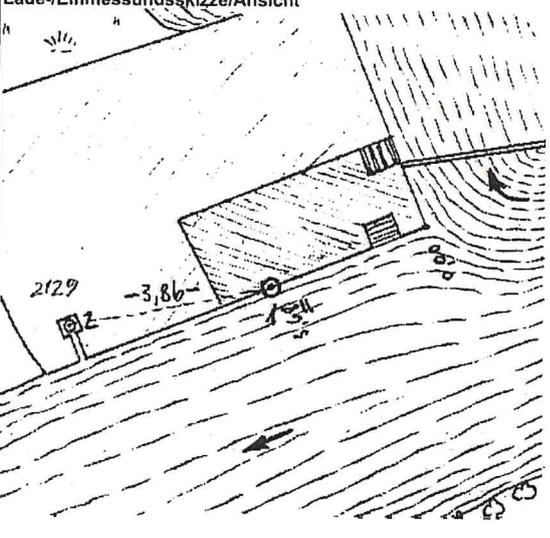
5.6 Höhenlage und Festpunkte

Die amtlichen Höhen hat unser Büro aktuell beim bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung angefragt.

Maßgeblich ist das neue System DHHN2016_NH.

Weil für die Wasserkraftanlage vorrangig das Stauziel als Wassernutzungstatbestand ist, werden die bisherigen Höhenwerte nach dem Eichpfahl-Knopf zu korrigieren sein.

Abb. 2: Einzelnachweis Höhenfestpunkt Eichpfahl-Knopf

 <p>Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern Alexandrastraße 4 80538 München (089) 2129-0</p>		<p>Einzelnachweis (BY) Höhenfestpunkt 5833 2129</p> <p>Erstellt am 12.01.2023</p>	
<p>Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem</p>			
<p>Punktvermarkung Eichpfahl</p>	<p>Klassifikation Ordnung NivP(4) - Nivellementpunkt 4 Ordnung</p>		
<p>Überwachungsdatum</p>	<p>Lage System ETRS89_UTM32 Messjahr zE [m] N [m]</p>		
<p>Gemeinde Altenkunstadt</p>	<p>32658234,579 5556787,442</p>		
<p>Übersicht DTK25</p> 	<p>Höhe System DE_DHHN2016_NFH Messjahr Höhe[m]</p>		
	<p>277 446</p> <p>274,761</p> <p>Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 1 cm</p>		
	<p>Höhe System DE_DHHN12_NOH Messjahr Höhe[m]</p>		
	<p>1960 274,789</p> <p>Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 1 cm</p>		
	<p>Lagebeschreibung Trebitzmühle, Wehr am Main, Eichpfahl-Knopf im Betonschacht der westlichen Wehrmauer, Situhöhe, 0,56 m unter Oberkante.</p>		
<p>Bemerkungen</p>			
<p>Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht</p> 			
<p><small>Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.</small></p>			

Die Eichpfahlplatte und somit auch das Stauziel liegen bei üblicher Ausgestaltung des Eichfahles 5,00 cm tiefer, somit auf

274,751 DHHN2016_NH

Die bisherigen Höhenangaben auf den Plänen sind auf diesen Wert auszurichten.

5.7 Sicherheitseinrichtungen

Sämtlich Anlagenteile sind nicht öffentlich zugänglich.

Das Krafthaus ist mit einem Sicherheitsschloss abgeschlossen.

Der Betriebszustand aller wesentlichen Anlagenteile kann per Fernüberwachung durch den Anlagenbetreiber kontrolliert werden.

6. AUSWIRKUNG DES VORHABENS

6.1 Auswirkungen auf Hauptwerte beeinflusste Gewässer, Abflussgeschehen, Wasserbeschaffenheit

Keine

6.2 Auswirkungen auf Gewässerbett und Uferstreifen

Keine, weil ja der bestehende Anlagenzustand fortgesetzt wird.

6.3 Auswirkungen auf Wasser- und Hochwasserschutzgebiete, Trinkwassergewinnung

Keine, weil ja der seit Jahrzehnten konfliktfrei praktizierte Nutzungsumfang fortgesetzt werden soll.

6.4 Auswirkungen auf Gewässerökologie, Fischerei, Fischdurchgängigkeit und Fischfauna

Das Vorhaben berücksichtigt bereits gegenwärtig ökologische Belange durch:

- Fischdurchgängigkeit ganzjährig über den 2011 erstellten Fischabstieg der gleichzeitig als Fischabstieg mit dem kontinuierlich mit 750 l/s überströmten Wehr wirkt.
- Fischschutz durch einen vertikalen Feinrechen, Stabweite ca. 20 mm.

Damit werden die Maßgaben der § 33 bis § 35 WHG realisiert.

6.5 Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Landwirtschaft

Die Wasserkraftanlage ist ein naturnahes und identitätsstiftendes Element der Landschaft des Maintales.

Mit dem Weiterbetrieb wird diese Kulturlandschaft erhalten.

Die Anlage sichert ein Absinken der Grundwasserstände bei Trockenheit und dient damit auch der Landwirtschaft.

6.6 Auswirkungen auf Wohnungs- und Siedlungswesen

Der Erhalt der Wasserkraftanlage dient der Erhaltung der bestehenden Kulturlandschaft des Maintales.

Die Wasserkraftanlage kann zudem krisensicher und kostengünstig für die umliegenden Ortsteile Strom bereitstellen.

Mit ihrem Weiterbestehen sichert sie auch vorhandene Grundwasserhältnisse und bestehende Bauwerksgründungen speziell im benachbarten Bereich.

6.7 Auswirkungen auf Klimaschutz

Die Anlage dient dem Klimaschutz durch Erzeugung regenerativer schadstofffreier Energie an einem historischen Kraftwerksstandort. Sie dient damit indirekt der Reduzierung der Erderwärmung und ist praktizierter örtlicher Umweltschutz.

6.8 Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und öffentliches Interesse

Die Wasserkraftanlage am Main liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient besonders der öffentlichen Sicherheit³, weil kostengünstig, sicher, umweltfreundlich, politisch nicht erpressbarer Strom produziert wird.

7. RECHTSVERHÄLTNISSE

7.1 Bisherige Unterhaltungspflicht

Die bisherige Unterhaltungspflicht ist im Kap. 3.2.3 beschrieben.

7.2 Zukünftige Unterhaltungspflicht

Der im obigen Kapiteln beschriebene Unterhaltungsumfang soll beibehalten werden.

³ Gesetz zur Sofortmaßnahme für einen beschleunigten Ausbau erneuerbaren Energie und weiteren Maßnahmen im Stromsektor, BGBl vom 28.07.2022, Teil I, Nr. 28;

8. UNTERSCHRIFTEN

Für obigen Antrag und Erläuterung zeichnen:

Bauherr / Antragsteller:

Planfertiger:

Dr. Konstanze Winter
Schwarzer Stock 14
91094 Bräuningshof

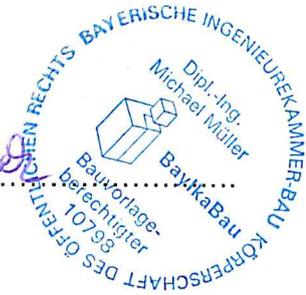
Paul Müller Ing.-GmbH
Brunnenwiesenweg 23
90562 Kalchreuth

.....

Kalchreuth, 30.01.2023

Konstanze Winter

Michael Müller



Einzugsgebietsermittlung

nach Verzeichnis der Flächeninhalte der Bach- und Flußgebiete Bayerns,
Bayerische Landesstelle für Gewässerkunde, München 1957:

Einzugsgebiet	Pegel	Mainleus	1.167 km ²
Zuzüglich:			
Ord. Nr.	Gewässer		
6	Motschenbach		21,35 km ²
7	Zentbach		17,54 km ²
8	P. Mainleus bis Bewässerungsschleuse bei Rothwinder Mühle		3,95 km ²
9	Scheuergrundgraben		2,26 km ²
10	Forstbächlein		2,21 km ²
11	Rohrbach		1,66 km ²
12	Weilergraben		1,58 km ²
13	Heckergrundbach		13,98 km ²
14	von Bewässerungsschleuse bei Rothwinder Mühle bis Wegbrücke westl. Mainklein		8,45 km ²
15	Edelweihergraben		3,60 km ²
16	Von Brücke bei Mainklein bis Weismain		5,91 km ²
17	Weismain		127,27 km ²
Summen an Kraftwerk (ohne ehemaligen Mühlgraben und einmündende Bäche in Burgkunstadt			1.376,76 km²

Main von Einmündung Häckergrundbach bis Kloster Banz; Mühlbach bei Michelau (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften

Kennung	DERW_DEBY_2_F098
Wasserkörperbezeichnung	Main von Einmündung Häckergrundbach bis Kloster Banz; Mühlbach bei Michelau
Flussgebietseinheit	Rhein
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Main
Planungseinheit	Main bis Regnitz; Itz, Baunach, Leitenbach
Zuständiges Land	Bayern
Beteiligtes Land	---
Wasserkörperlänge	34,48 km
Gewässertyp	Große Flüsse des Mittelgebirges (LAWA-Typcode: 9.2)
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	erheblich verändert



Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert"

Hydromorphologische Änderungen

Wehre / Dämme / Talsperren
 Kanalisierung / Begradigung / Sohlbefestigung / Uferbefestigung

Wassernutzungen

Energie - Wasserkraft

Schutzgebiete

Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	2
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	2
Trendmessstellen	0

Datum des Ausdrucks: 11.01.2023 16:20

Hinweis: Aufgrund der Vorgaben zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Änderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Main von Einmündung Häckergrundbach bis Kloster Banz; Mühlbach bei Michelau (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

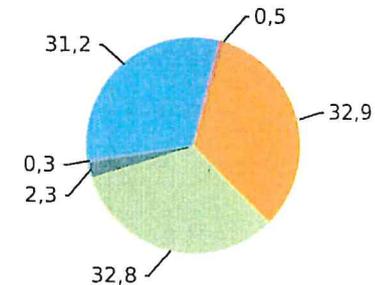
Signifikante Belastungen

- Punktquellen - Kommunales Abwasser
- Diffuse Quellen - Andere
- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen
- Hydrologische Änderung

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen
- Veränderte Habitate auf Grund hydrologischer Änderungen
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Verschmutzung mit Nährstoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Rhein [%] (bezogen auf Gesamtheit der Oberflächenwasserkörper)



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wassarentnahmen
- keine Belastungen

Datum des Ausdrucks: 11.01.2023 16:20

Hinweis: Aufgrund der Vorgaben zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Änderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Main von Einmündung Häckergrundbach bis Kloster Banz; Mühlbach bei Michelau (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Ökologie***			Chemie		
Legende	sehr gut	gut	mäßig	gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar			
Bewertung	Unterstützende Komponenten					
	Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant			
	Ökologisches Potenzial (gesamt)			Chemischer Zustand (gesamt)		
	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten	Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA		
	Phytoplankton		Hydromorphologie	Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat		
	Weitere aquatische Flora		Wasserhaushalt	Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**		
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Morphologie			
	Fischfauna		Durchgängigkeit	Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		
			Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*	<ul style="list-style-type: none"> Bromierte Diphenylether (BDE) Quecksilber und Quecksilberverbindungen 		
			Temperaturverhältnisse			
		Sauerstoffhaushalt				
		Salzgehalt				
		Versauerungszustand				
		Stickstoffverbindungen				
		Phosphorverbindungen				
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)						

Datum des Ausdrucks: 11.01.2023 16:20

Hinweis: Aufgrund der Vorgaben zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Änderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Main von Einmündung Häckergrundbach bis Kloster Banz; Mühlbach bei Michelau (Fließgewässer)

Teilansatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRPL

* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGWV
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend Anlage 8 OGWV, Spalte 7
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe Anlage 3 OGWV

Zielerreichung	Guter ökologischer Zustand/Potenzial	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Datum des Ausdrucks: 11.01.2023 16:20

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Änderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Main von Einmündung Häckergrundbach bis Kloster Banz; Mühlbach bei Michelau (Fließgewässer)

Inhaltsverzeichnis der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

- Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge (LAWA-Code: 3)
- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (LAWA-Code: 28)
- Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 29)
- Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 30)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)
- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses (LAWA-Code: 61)
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)
- Integrieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen (LAWA-Code: 70)
- Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils (LAWA-Code: 71)
- Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (LAWA-Code: 72)
- Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)
- Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung (LAWA-Code: 74)
- Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (LAWA-Code: 75)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Fließgewässern (LAWA-Code: 89)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten (LAWA-Code: 95)
- Beratungsmaßnahmen Landwirtschaft (LAWA-Code: 504)
- Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)
- Abstimmung von Maßnahmen in oberliegenden und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern (LAWA-Code: 512)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

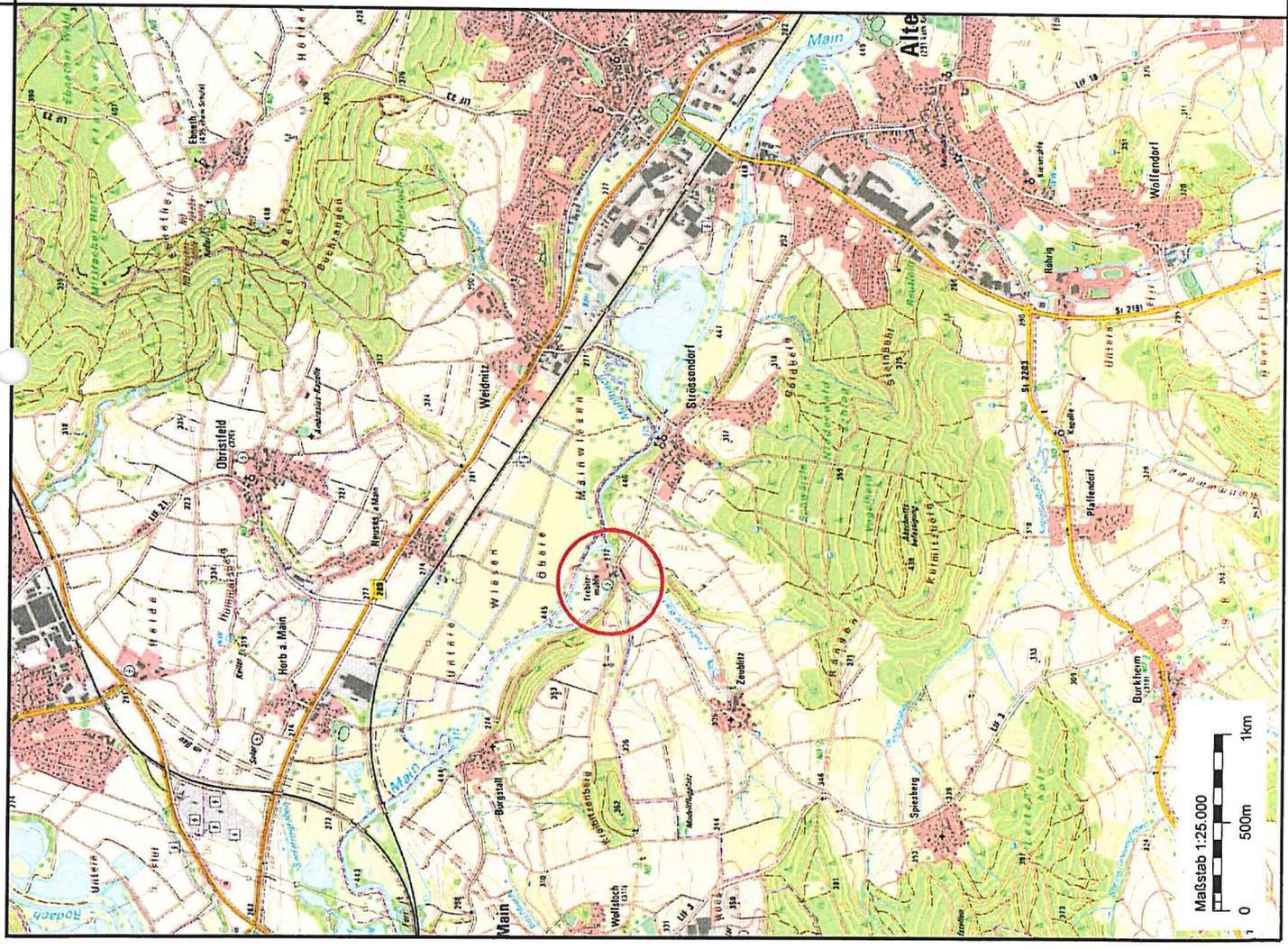
Datum des Ausdrucks: 11.01.2023 16:20

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Änderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)



Nr.	Adressen	gebildet	Name	geprüft	Name
				3	
Beilage: 3					
Ausfertigung:					
Projekt Nr.:					
		Datum	Name		
		20.10.2023	M. Müller		
			L. Brand		
		gezeichnet	Name		
		gezeichnet am	30.01.2023		
Stau- und Triebwerksanlage Treibzähmühle am Main Gemeinde Allenkunstadt					
Lageplan mit Luftbild					
Maßstab: 1:1.000 Beilage: 58.002/3.7 Datum: 30.01.2023 G:\CAD\40110_Winter_Treibzähmühle\02\GUT\1000.dgn					
Autor: Dr. Konstanze Winter Projektleiter: Dr. Konstanze Winter 91054 Brunnhingen					
(Dr. Datum)					
Frau Müller Ingenieurbüro Brunnenmühlweg 23 91054 Kalchreuth / Hg Telefon: (0911) 956 98 - 0 Fax: (0911) 956 98 - 41 email: k.kalchreuth@t-online.de					



Nr.	Änderungen	geändert	Name	geprüft	Name	
	Stau- und Triebwerksanlage Trebitzmühle am Main Gemeinde Altenkunstadt	Beilage:		2		
Ausfertigung:						
Projekt Nr.:						
Übersichtslageplan		bearb.	M. Müller		Name	
		gez.	L. Grand			
		gepr.	D. Kopp			
Maßstab: 1:25.000	Blaßgröße: 42,0x29,7	Datensatz:	G:\CAD\40110\Winter_Treibzmuehle\			
Baueinheit/Überrahmenstapel: Dr. Konstanze Winter Schwarzer Stock 14 91094 Bräuningshof		Dateiname:		DGN\F\25000.dgn		
(Ort, Datum)	Kalkreuth, den		30.01.2023			
Paul Müller Ingenieurbüro mbH Bräuningshofweg 23 · 91094 Kalkreuth/Altd. Nbg. Telefon (0911) 956 88 - 0 · Telefax (0911) 956 88 - 41 m.müller@kalkreuth.de online.de						